

**70. Tagung der Kammerversammlung
15. November 2023**

Beschlussvorlage Nr. 7

Zu TOP: 2

Betrifft: Sicherung und Erhaltung eines nachhaltigen Gesundheitssystems

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: ./.

Höhe der Aufwendungen: ./.

im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Sicherung und Erhaltung eines nachhaltigen Gesundheitssystems

BESCHLIEßEN:

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer fordert die Staatsregierung des Freistaates Sachsen und die Bundesregierung dringendst auf, die gesundheitliche Daseinsfürsorge für die Bevölkerung über kurz, mittel- und langfristige Maßnahmen zu sichern.

Dazu gehören eine entsprechend priorisierte und forcierte Gesetzgebung, die wertschätzende Einbindung der Praktiker, eine sofortige nachhaltige Finanzierung stationärer wie auch ambulanter Strukturen, genauso wie die Sicherung der Ausübung des Freien Berufes als nachhaltigstes Mittel der Patientensicherheit. Hauptaugenmerk muss auf der Fachkräftesicherung insbesondere aus dem Inland liegen. Dazu gehört auch die umfassende gesetzliche Absicherung der Übernahme von Tarifsteigerungen. Das deutsche Gesundheitswesen hat seine Resilienz nicht nur in der Corona- Pandemie weitgehend bewiesen. Eine Strukturreform, welche die freie ärztliche Berufsausübung und das Solidarsystem noch mehr als bisher in Frage stellen, schadet der Patientenbehandlung und der Patientensicherheit.

Begründung:

Das deutsche Gesundheitssystem bedarf dringendster Reformen, um es zukunftsfähig aufzustellen. Einerseits muss den Ansprüchen an ein modernes partizipatives Gesundheitssystem Rechnung getragen werden. Andererseits droht der Fachkräftemangel zum Engpassproblem Nummer eins zu werden. Neben modernen Ansprüchen an die Arbeitsgestaltung spielen aber auch erhebliche Negativeinflüsse eine nicht mehr hinnehmbare Größe. Nicht abschließend genannt seien hier die seit Jahren überbordende Bürokratie, immer weiter ausgebauten Doppelstrukturen, Kontrollwahn ärztlicher Tätigkeit, eine mangelnde Digitalstrategie gepaart mit einer nicht praxistauglichen Elektronifizierung reiner Verwaltungsvorgänge, wie auch das politisch provozierte Anspruchsverhalten der Bevölkerung.

Angenommen X Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 79 Nein: 3 Enthaltungen: 6

Neben diesen, das Gesundheitssystem belastenden Faktoren, kommen indirekte Bürokratielasten beispielsweise für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte als Arbeitgeber oder auch durch soziale oder finanzielle Wohltaten ausgelöste Stellungnahmepflichten für Ärztinnen und Ärzte hinzu. Dies führt zu einem sich immer weiter verschärfendem Fachkräftemangel im ärztlichen wie auch nichtärztlichen Bereich der Gesundheitsberufe. Gleichfalls begeben sich die Berufsangehörigen in die innere Emigration und berichten immer mehr von Erschöpfung.

Der deutsche Staat und die deutsche Bevölkerung hat dem immensen Einsatz der Beschäftigten im Gesundheitswesen hauptsächlich die im internationalen Vergleich milden Folgen der Corona-Pandemie zu verdanken und trotzdem erleben große Teile der Beschäftigten im Gesundheitswesen keine ausreichende Wahrnehmung und Wertschätzung. Folge sind Teilzeitbeschäftigung und immer weniger zur Verfügung gestellte Arbeitskraft.

In die aktuellen, das Gesundheitswesen betreffenden oder tangierenden Gesetzesvorhaben der Bundesregierung sind die Beschäftigten im Gesundheitswesen nicht eingebunden.

Inflation, politische Entscheidungen zur Energiewende mit deren auch finanziellen Auswirkungen und sich immer weiter verzögernde, dringend notwendige Gesetzesvorhaben stellen für alle Strukturen Hürden dar, welche derzeit nur mit Leistungskürzungen beantwortet werden können. Die nicht nachhaltig erfolgreichen Bemühungen um eine Fachkräftesicherung aus dem Ausland in den letzten Jahrzehnten haben bewiesen, dass dies nur die schlimmsten Lücken schließen kann. Wir sind über jeden Angehörigen der Gesundheitsberufe froh, der zu uns kommt, sonst müssten heute schon viele Stationen und Abteilungen oder auch noch mehr Praxen geschlossen bleiben, dennoch ist festzustellen, dass bürokratische Hürden und sprachliche sowie kulturelle Probleme einen Erfolg verhindern.

Der Arztberuf ist seiner Natur nach ein freier Beruf. Der Arzt und die Ärztin sind damit persönlich ihrem Patienten verpflichtet. Dies inkludiert auch die Möglichkeit und Pflicht, entsprechend dem wissenschaftlichen Stand zu behandeln. Schon heute ist dies durch Gesetze, Leistungskataloge und/oder Verordnungen und Richtlinien eingeschränkt. Ein noch weiter staatlich geordnetes Gesundheitswesen würde bereits in kurzer Zeit zu einem Gesundheitswesen nach Steueraufkommen führen.

Dresden, 15. November 2023

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer